

Die hinterlassenen Aufzeichnungen von Bundesrat Müller und die Wahrung unserer Unabhängigkeit

Autor(en): **Wille, Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Monatshefte * für Politik und Kultur *

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur, Zürich. — Verantwortlicher Schriftleiter Dr. Hans Dehler.
Bezugspreis jährlich Fr. 16.—, vierteljährlich Fr. 4.25, Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.
Bestellungen nehmen alle Poststellen, alle besseren Buchhandlungen oder der Verlag Zürich, Steinhaldenstrasse 66 entgegen.
Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postchek-Rechnung VIII 8814 gilt als Bestellung. Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang

Dezember 1921

Heft 9

Die hinterlassenen Aufzeichnungen von Bundesrat Müller und die Wahrung unserer Unabhängigkeit.

Von
General Ulrich Wille.

Die in den „Schweizerischen Monatsheften für Politik und Kultur“ veröffentlichte Niederschrift des verstorbenen Bundesrat Müller über seinen Verzicht auf das Bundespräsidium 1919 hat in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (Nr. 1733 Erstes Morgenblatt) eine Besprechung gefunden, die zu einer Rückweisung zwingt.

Diese Besprechung beginnt mit der Behauptung, die Darlegungen von Bundesrat Müller werden mit Interesse gelesen, nicht weil sie ein neues Licht über irgendwelche Vorgänge zu verbreiten vermöchten, sondern weil sie Standpunkt und Geistesverfassung des Mannes zeigen, der sie verfaßt, sie zeigen das Bild eines verstimmtten, verärgerten, gekränkten, überarbeiteten Mannes, der innerlich mit Bitterkeit konstatiert, wie rasch die Welt lange Jahre redlicher Magistratentätigkeit vergift.

Was die erste Behauptung anbetrifft, die Niederschrift vermöchte nicht ein neues Licht über irgendwelche Vorgänge zu verbreiten, so ist dies für die Wissenden richtig, aber vollständig unrichtig ist es für die Nichtwissenden und diese Nichtwissenden sind das souveräne Volk. Für dieses sind die Aufzeichnungen von größtem Wert, denn sie gewähren ihm Einblick in Vorgänge, die sein eigenes höchstes Interesse, die Wahrung seiner staatlichen Unabhängigkeit und Würde, betreffen. Nur dafür sind sie niedergeschrieben. Wann diese, gleich nach dem Geschehen niedergeschriebenen Aufklärungen publik gemacht werden sollten, wollte der Verstorbene von der Entwicklung unserer Zustände abhängig sein lassen.

Man hat gefunden, jetzt schon sei der Moment gekommen.*) Daß diese Annahme richtig ist, beweist die Tatsache, daß die Aufklärung, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ sich ausdrückt, gegenwärtig durch die Presse läuft und nirgends auch nur der leiseste Zweifel an ihrer Richtigkeit geäußert worden ist.

Auch die „Neue Zürcher Zeitung“ wagt das nicht. Sie versucht nur ihre Wirkung durch die Behauptung zu parieren, daß sie das Bild eines verstimzten, verärgerten, gekränkten, überarbeiteten Mannes zeigen, der mit Bitterkeit den Umdank der Welt empfindet. Auch wenn das zutreffend wäre — ich erblicke in den Darlegungen nur mit Wehmut das Bild eines Mannes, der seine Ohnmacht gegenüber Dingen empfindet, die seinem Vaterland verderblich sind, und ich bin überzeugt, daß jeder aufrechte Mensch den gleichen Eindruck hat —, so dürfte doch auf solche Geistesverfassung des Verfassers nur als Entschuldigung dafür hingewiesen werden, daß er die tatsächliche Wahrheit in einem ganz fälschlichen Licht darstellt.

Dies zu beweisen, unternimmt die „Neue Zürcher Zeitung“ nicht, weil sie es nicht kann. Sie leugnet keine der positiven Behauptungen, die Bundesrat Müller angibt als Grund, warum er zu Gunsten des Herrn Ador auf sein Recht auf das Bundespräsidium verzichtete und die darin liegende Demütigung auf sich nahm.

Statt dem sucht die „Neue Zürcher Zeitung“ beim naiven Leser den Glauben herborzurufen, bei dem erzwungenen Verzicht Müllers auf das Präsidium sei die Ansicht seiner Kollegen bestimmend gewesen, daß ihm die Qualitäten fehlten, um das politische Departement zu leiten, das, wie sie erzählt, nach dem Budget für 1922 ganze 23 Beamte und 49 Aushülfskräfte zählt und 6,612,000 Franken im Jahr kostet und das eines Chefs bedarf, der über Geschäftskenntnisse, Geschäftserfahrungen und Geschäftsgewandtheit verfügen muß, denn unserem Minister des Aeußern würde solches nicht wie im Ausland von seinem Departement (ganze 23 Beamte und 94 Aushülfskräfte) „gewissermaßen auf dem Präsentierteller dargebracht.“ Das sei der Grund, warum unser politisches Departement einen häufigen Wechsel weniger gut erträgt, als die Auswärtigen Departements anderer Länder. Bundesrat Müller habe dieser Seite der damaligen Frage des politischen Departements bei der Abfassung seiner Notiz nicht genügend Rechnung getragen. Und um beim willigen Leser keinen Zweifel zu lassen, daß dies der entscheidende Grund war, wird noch gesagt, um nicht zu Trugschlüssen zu gelangen, müßten zu den Müllerschen Aufzeichnungen auch diejenigen der andern sechs Bundesräte treten.

Ogleich man es dem Andenken Müllers schuldig wäre, soll der Versuchung widerstanden werden, der Behauptung über die Minderwertigkeit Bundesrat Müllers zum Chef des politischen Departements im Vergleich

*)Anmerkung der Schriftleitung: Um falschen Anschuldigungen vorzubeugen, erklären wir hiemit ausdrücklich, daß die „Monatshefte“ die Aufzeichnungen von Bundesrat Müller sel. weder auf Veranlassung von dessen nächsten Angehörigen, noch mit deren Wissen veröffentlicht haben.

zu Herrn Ador oder überhaupt entgegenzutreten, denn jedermann, der auch nur oberflächlich orientiert ist, weiß, daß diese Tage gar keine Rolle dabei spielte, als es sich darum handelte, Herrn Ador auf den Sessel des Bundespräsidenten zu bringen, sondern daß die Gründe dafür bis ins Kleinste genau die von Müller in seiner Niederschrift angegebenen waren. Der Schreiber des Artikels „Notiz“ in der „Neuen Zürcher Zeitung“ wußte das übrigens auch ganz genau, er beginnt seine Darlegungen mit der Erklärung, daß die Müller'sche Niederschrift kein neues Licht über irgendwelche Vorgänge zu verbreiten vermöchte. Nicht weil man Müller für weniger befähigt als seinen Kollegen Ador zum Chef des politischen Departements erachtete, sondern weil man sich durch die politische Situation gezwungen erachtete, sich dem bezüglichen Verlangen der welschen Schweiz und der Entente zu unterziehen. Meine persönliche Kenntnis eines jeden der damaligen Bundesräte gebietet mir, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß keiner von ihnen es gerne tat, sondern alle nur, weil sie sonst eine schlimme Verschärfung unserer politischen Lage voraussehen.

Bundesrat Müller hat als dasjenige, das bei ihm dem Faß den Boden ausstieß, die von einer Frau Whitehouse, der Leiterin des amerikanischen Pressedienstes in der Schweiz erzwungene Aufhebung der Ausweisung eines gewissen Rösmeier angegeben. Der Rösmeier hatte in französischen Blättern einen Brief veröffentlichen lassen, den Bundesrat Motta in der Sitzung als das Scheußlichste erklärte, das punkto Beleidigung eines fremden Volkes jemals geleistet wurde. Der Ausweisungsbeschluß war einstimmig gefaßt worden. Die Frau Leiterin des amerikanischen Pressedienstes in der Schweiz verlangte dann und erlangte die Rücknahme der Ausweisung durch die Drohung, ein Telegramm an die amerikanische Presse zu schicken, das schlimme Wirkungen und Folgen für die Schweiz nach sich ziehen werde!

Bezüglich der Mitteilung dieser Tatsache erachtet sich dann die „Neue Zürcher Zeitung“ berechtigt, „auf Grund ihrer (im Text: unserer) Stellung in der Presse und zum internationalen Journalismus einige Bemerkungen zu machen“. Diese Bemerkungen sind nicht ein flammender Protest der Schweizer Journalisten gegen solche verächtliche Behandlung unserer höchsten Behörde und gegen das In-den-Rot-Ziehen der Ehre der Presse durch solche Verwendung ihrer Macht. Statt dem sind die Bemerkungen eine Belehrung über unsere Unkenntnis des Ansehens und der Macht, die die Journalisten, im Gegensatz zu bei uns, im Ausland genießen. Die Tirade beginnt mit dem Satz: „Für die Kunst des Umgangs mit der Presse ist bei uns der Führer noch nicht geschrieben!“ Mein Respekt vor der Presse verbietet mir, auf Behauptung und Begründung derselben anlässlich dieses Falles, so wie es sein müßte, zu antworten, nur die eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken. Der Respekt vor der Presse und ihrer Macht setzt voraus, daß sie selbst ihre Ehrenhaftigkeit als ihr höchstes Gut hochhält und niemals ihre Macht für eine unehrenhafte Sache mißbraucht. Das hat Frau Whitehouse, die Leiterin des amerikanischen Pressedienstes in der Schweiz getan.

Daß die Frau Whitehouse sich solches erlaubte, ist ein Beweis, in welcher fürchtbare Lage der Bundesrat damals durch den beständigen Gewaltmißbrauch der kriegführenden Großen gebracht worden war. Um unser Land und namentlich das wirtschaftliche Leben des Volkes mit möglichst geringem Schaden durch die beständig sich vermehrenden Gefährdungen bis Ende des Krieges durchzubringen, mußte er vieles tun und vieles geschehen lassen, das er ganz gewiß lieber nicht getan und lieber nicht geduldet hätte.

Bundesrat Müller hat in seinen Aufzeichnungen seinen Kollegen keinen Vorwurf daraus gemacht, hat er doch selbst lange, bis er es nicht mehr aushielt, mitgemacht. Kein redlich denkender Mensch darf dem Bundesrat dafür einen Vorwurf machen, wenn man schon nach seiner eigenen Individualität zu der Ansicht geneigt ist, schroffes Entgegenhalten, gleich sowie die ersten Vergewaltigungen anfangen, wäre eine bessere Taktik gewesen.

Es handelt sich jetzt nicht darum, über das Geschehene zu jammern, anzuklagen, Rechenschaft zu fordern und selbstgefällig seine Treppenweisheit, wie man es hätte machen sollen, leuchten zu lassen: Ueber geschene Dinge, die nicht mehr zu ändern sind, ereifert man sich nicht hintendrein, ganz besonders dann nicht, wenn es nicht erfreuliche Dinge sind, an denen nicht die handelnden Menschen, sondern die allgemeinen Zustände die Hauptschuld tragen. Das gilt für Alles, was wir in den Kriegszeiten, als nicht Recht und Billigkeit, sondern rohe Gewalt herrschte, und in ihrer unmittelbaren Folge haben über uns ergehen lassen müssen. Dahin gehört auch unser erzwungener Beitritt zum Versailler Völkerbund und die Annullierung unseres verbrieften Rechtes auf die Neutralität von Savoyen.

Dasjenige, um das es sich jetzt ganz allein handelt, ist, daß die während dem Krieg uns aufgezwungene Gewohnheit, uns vor den Mächtigen zu ducken, und bei diesen die Gewohnheit, uns schlecht zu behandeln, aufhören muß. Der Krieg ist seit drei Jahren vorbei, jetzt muß Recht und Gesetz wieder für die Beziehungen zwischen den Staaten gleich wie zwischen den Menschen zueinander gelten. Der Mächtige darf sich nicht mehr über das Recht der Kleinen hinwegsetzen, wenn ihn dieses auf seinem Wege stört, und der Kleine darf es nicht dulden, wenn er nicht selbst seine Existenzberechtigung verlieren will.

Aber die Machthaber im gegenwärtigen Frankreich wollen die Gewohnheit, uns zu knechten, nicht aufgeben, und bei uns sind viele, und zwar vorwiegend unter den Intellektuellen, die sich an solche Behandlung so gewöhnt haben, daß sie meinen, es könne nicht anders sein, ja sogar so töricht sind, zu meinen, unser wirtschaftliches Leben sei gefährdet, wenn wir uns dagegen auflehnen.

Das darf nicht mehr sein, das muß aufhören. Das wird aber nur dann der Fall sein, wenn wir, der Kleine, die Initiative dagegen ergreifen; solange wir Mißachtung unseres Rechtes auf Respektierung unseres Rechtes und unserer Würde geschehen lassen, dürfen wir niemals erwarten, daß

der Mächtige sie achtet. Nur der Kleine, der sich keine Mißachtung seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit gefallen läßt, wird vom Mächtigen geachtet.

Es gilt jetzt unser durch den Krieg in die Brüche gegangenes Ansehen als freies Volk, das sich von niemandem etwas diktieren läßt, wiederherzustellen. Die hinterlassenen Aufzeichnungen des verstorbenen Bundesrates Müller sprechen eine beredte Sprache.

Die Vorgeschichte des Weltkrieges.

Von
Hermann Bächtold.

II.

Die Zeit der Jahrhundertwende von 1898 bis 1901, die wir in diesem zweiten Artikel darstellen, erheischt für die Erkenntnis der Vorgeschichte des Weltkrieges eine besondere Aufmerksamkeit. Das erhellt sofort daraus, daß wir einerseits das Jahr 1898 als den Zeitpunkt größter Kriegesferne bezeichneten, das heißt betonten, die weltpolitische Konstellation von 1898 stehe in denkbar weitester Distanz von derjenigen Konstellation, aus der der Weltkrieg von 1914 hervorging. Wir sahen, wie die weltpolitische Entwicklung oscilliert zwischen dem Pol schärfster kontinentaler Krisen und dem Pol schärfster kolonialer Krisen. Mit dem Weltkrieg wurde ein Höchstpunkt vornehmlich kontinentaler Verwicklung erreicht. Mit dem Jahr 1898 hingegen erstieg die koloniale Spannung ihren Gipfelpunkt. 1914 lag der Akzent der russischen und französischen Politik in Europa, mit der Front gegen Deutschland resp. die Mittelmächte, jetzt 1898 aber fern von Europa in den Kolonien, mit der Front gegen die außereuropäische Machtstellung Englands, und damit also in größtem Abstand von der politisch-geographischen Lagerung der Spannungen, die den Weltkrieg erzeugt haben. Wenn dies, wie gleich noch näher zu erweisen sein wird, zutrifft, und wenn ferner zutrifft, was einer der um die Jahrhundertwende am meisten engagierten Diplomaten ausgesprochen — unseres Erachtens mit Grund ausgesprochen — hat, daß mit Ende 1901 bereits die Voraussetzungen sich herausgebildet hatten, die zu den großen festländischen Verwicklungen und zum Weltkrieg führten, so erhellt, daß der Periode von 1898 bis 1901 vollste Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Wir müssen hier davon absehen, eine umfassende Anschauung von der Struktur des politisch-geographischen Weltbildes zu geben, wie es sich 1898 herausgestaltet hatte. Nur mit zwei Worten können wir vor allem darauf hinweisen, wie eben in diesen Jahren in dem jäh aufsteigenden Imperialismus Japans und Amerikas am östlichen und westlichen Außen-